

Antwort der Landesdirektion Sachsen zu Stellungnahme/ Einwendungen
der Stadt Pirna , KP Sonnenstein, 2013

Stadtverwaltung Pirna
Am Markt 1/2
01796 Pirna

B172 Ortsumgehung Pirna, 3.BA, Planfeststellungsverfahren
Planänderung der Tektur a

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen zum Bauvorhaben „B172 Ortsumgehung Pirna, 3. Bauabschnitt - Planänderung Tektur a“ haben Sie nebenstehende Stellungnahme/Einwendung eingereicht. Zu den darin enthaltenen Punkten nimmt der Vertreter der Auftragsverwaltung des Freistaates Sachsen als Antragsteller wie folgt Stellung:

Zu den bereits in der Stellungnahme der Stadt Pirna vom 07.04.2010 enthaltenen Punkten wird auf die diesbezügliche Erwiderung des Antragstellers vom 20.10.2010 verwiesen.

Knoten Sonnenstein

Der Knotenpunkt Sonnenstein zur Verknüpfung der B172 Ortsumgehung mit der B172-alt wurde nach der Auslegung 2010 durch eine Arbeitsgruppe unter Federführung des SMWA erneut einer Bewertung zugeführt. Im Ergebnis wurde unter Würdigung der Belange Verkehrssicherheit, Flächeninanspruchnahme, Auswirkung auf die Umwelt und Wirtschaftlichkeit die plangleiche Knotenpunktsform „Einnündung mit Abbiegestreifen und Lichtsignalregelung“ festgelegt und in der Folge mit dem Gesehenvermerk durch das zuständige Bundesministerium bestätigt.

Die Knotenpunktsform Kreisverkehr ist zwar geeignet, am KP Sonnenstein das prognostizierte Verkehrsaufkommen in einer guten Qualität zu bewältigen, sie wird aber der Zielsetzung der bevorzugten und reibungsfreien Verkehrsführung im Zuge der B172 Ortsumgehung Pirna nicht gerecht. Entsprechend den geltenden Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) kommen Kreisverkehre in Betracht, wenn Straßen der Entwurfsklasse 3, bzw. 4 miteinander verbunden werden. Für die am KP Sonnenstein zu verbindenden Straßen der Entwurfsklassen 2 (B172 OU) und 3 (B172 alt) stellt nicht die Knotenpunktart „Kreisverkehr“ sondern die plangleiche Einnündung mit Lichtsignalanlage den Regelleinsatzbereich dar.

Das Straßennetz des Landkreises ist mit 18 Kreisverkehren reichlich bestückt. Allein in der Knotenpunktfolge der B172 befinden sich 4 davon auf 13 km Straßlänge.